

Nordbadischer Ringerverband e.V.

Nominierungskriterien für die Deutschen Meisterschaften



Liebe Sportfreunde,

Der NBRV befindet sich derzeit in einem Prozess struktureller Neuausrichtung.

Ziel dieser Maßnahmen ist es, die nachhaltige Förderung des Ringersports auf höchstem Leistungsniveau sicherzustellen und den Nominierungs- sowie Auswahlprozess für die Deutschen Meisterschaften transparent, objektiv und nachvollziehbar zu gestalten.

Vor diesem Hintergrund legt das verantwortliche Trainerteam die überarbeiteten Nominierungskriterien für die Deutschen Meisterschaften in den Stilarten Freistil, Griechisch-Römisch sowie für die weibliche Kategorie vor.

Die nachfolgenden Regelungen treten mit der Veröffentlichung dieses Schreibens in Kraft.

Die Nominierungskriterien für die Deutsche Meisterschaft sind wie folgt:

1. **Regelmäßiges Training:** Das ganzjährige und aktive Training am zentralen Stützpunkt sowie in den Talentfördergruppen ist verpflichtend. Dies bedeutet konkret:
 - a. die regelmäßige Teilnahme an den Stützpunkttrainings von mehr als 75 %.
 - b. Stützpunkttrainings siehe Homepage des NBRV:
 - i. <http://www.ringen-nbrv.de/index.php/externe-links>
2. **Teilnahme an Lehrgängen:** Die Anwesenheit bei den Samstagslehrgängen und vergleichbaren Maßnahmen des NBRV ist verpflichtend für die jeweils eingeladenen Altersgruppen.
3. **Landesmeisterschaften:** Ein Start bei den Landesmeisterschaften ist für alle Sportlerinnen und Sportler **verbindlich**.
4. **Pünktlichkeit und Benehmen:** Es wird erwartet, dass sich alle Athletinnen und Athleten pünktlich und mit vorbildlichem Benehmen bei allen Maßnahmen des NBRV zeigen.

In begründeten Ausnahmefällen (z. B. Krankheit oder sonstige unabwendbare Gründe) ist eine unverzügliche Abmeldung bei den zuständigen Trainern verpflichtend.

Jede teilnehmende Person ist eigenverantwortlich dafür, dieser Verpflichtung rechtzeitig und in geeigneter Form nachzukommen.

Es ist zu beachten, dass ein Unterlassen oder eine verspätete Meldung bei der weiteren Berücksichtigung im Auswahlverfahren Einfluss haben kann.

Mit dieser Regelung soll ein einheitlicher, nachvollziehbarer und fairer Nominierungsprozess sichergestellt werden. Gleichzeitig behält sich der NBRV das Recht vor, in Einzelfällen nach eigenem Ermessen Entscheidungen zu treffen. Der Verband bleibt die maßgebliche Instanz für die Nominierung zu den Meisterschaften.

Wir danken für Ihr Verständnis und Ihre Kooperation und blicken einer erfolgreichen Ringsportsaison mit großer Vorfreude entgegen.

Sportlichen Grüße

Das Trainerteam Griechisch-Römisch, Freistil und weibliche Kategorie